

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 01.02.2024**

Zu TOP: 9.1

zur Neuvergabe von Garagen - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-11-1263 vom 14.12.2023

Der Präsident teilt mit, dass der Oberbürgermeister von seinem Recht zur Ausübung des Widerspruchs gem. § 33 KV M-V in der Angelegenheit „Zur Neuvergabe von Garagen“ (AN 0139/2023), Beschluss 2023-VII-11-1263, Bürgerschaftssitzung vom 14.12.2023 Gebrauch gemacht hat.

Der Widerspruch ist form- und fristgemäß eingelegt worden. Die Begründung liegt der Bürgerschaft vor.

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V muss die Gemeindevertretung in der auf die Beschlussfassung folgenden Sitzung erneut über die Angelegenheit beschließen.

Herr Paul stellt fest, dass kein Änderungsantrag zur Angelegenheit vorliegt und lässt über den Antrag AN 0139/2023 gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss 2023-VII-11-1263 wird somit gefolgt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.02.2024